



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_22 JAHRGANG 50
20. Mai 2021

Änderung der Habilitationsordnung der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 20.05.2021

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 26 Abs. 3 und 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Habilitationsordnung der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal vom 29.05.2017 (Amtl. Mittlg. 34/17) wird wie folgt geändert:

Nach § 17 wird folgender § 17a eingefügt:

„§ 17a Erlöschen und Entziehung der Lehrbefugnis

- (1) Die Lehrbefugnis erlischt
 1. bei schriftlichem Verzicht der Privatdozentin oder des Privatdozenten;
 2. mit dem Wirksamwerden einer Berufung an eine andere wissenschaftliche Hochschule;
 3. mit dem Erlöschen oder dem Entzug der Lehrbefähigung.
- (2) Die Lehrbefugnis kann entzogen werden, wenn die oder der Habilitierte ohne wichtigen Grund zwei Jahre lang keine Lehrtätigkeit mehr ausgeübt hat, es sei denn, sie oder er hat das 65. Lebensjahr vollendet.
- (3) Die Feststellungen bzw. Entscheidungen zu Abs. 1 und 2 trifft der Fakultätsrat in nichtöffentlicher Sitzung, wobei der oder dem Betroffenen vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.
- (4) Im Falle des Erlöschens oder Entzugs der Lehrbefugnis gem. Abs. 1 Nr. 3 oder Abs. 2 ist die Urkunde über die Verleihung der Lehrbefugnis an das Dekanat der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften zurückzugeben.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal vom 12.05.2021.

Wuppertal, den 20.05.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch